



An den Grossen Rat

16.5236.02

ED/P165236

Basel, 1. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend „Einteilung der SchülerInnen der JuFa“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Mai 2016)

„Mitte Dezember letzten Jahres wurde bekannt, dass die schulischen Einrichtungen der JuFa (Verein Jugend und Familie) geschlossen werden und dass die SchülerInnen auf verschiedene Schulstandorte der Volksschule verteilt und inskünftig integrativ geschult würden. Die Schliessung wurde unter anderem damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in Angeboten der Volksschule zu beschulen. Nach der Aufhebung von Kleinklassen, Fremdsprachenklassen, Einführungsklassen und der Aufkündigung des Vertrag mit der Sprachheilschule bedeutet die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa einen weiteren Abbau von entsprechenden speziellen Angeboten, was die Situation der Lehrerinnen der Regelschulen und der SPA (Spezialangebote) nicht einfacher macht.

Bekannt ist, dass die SPA zum Teil bereits jetzt sehr belastet sind und die Klassengrössen teilweise überschritten oder die Klassen mindestens bis zu den Richtzahlen gefüllt sind. Auch in den Regel- oder Integrationsklassen sind die Klassengrössen teilweise so, dass weitere Zugänge schwierig zu verkraften wären.

In den Antworten zu zwei Interpellationen zum Thema, nämlich die Interpellation Heidi Mück betreffend „Schliessung der Schulen des Vereins JuFa“ und der Interpellation Kerstin Wenk betreffend „Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)“ wurde versichert, dass alle betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel von den Volksschulen an andere geeignete, vorrangig kantonale schulische Angebote zugeteilt würden. Ausserdem wurde versichert, dass die Ressourcen den Kindern folgen und demzufolge den Einrichtungen zur Verfügung stehen werden, die diese SchülerInnen übernehmen. Ausserdem würden bei Bedarf Stellen für qualifiziertes heilpädagogisches Personal ausgeschrieben, um den allenfalls höheren SchülerInnenzahlen gerecht zu werden. Den Antworten des Regierungsrates zu den beiden obengenannten Interpellationen ist zu entnehmen, dass 25 SchülerInnen der JuFa Einrichtungen neu in kantonale Angebote überwechseln werden.

Die Planung für das neue Schuljahr sollte jetzt abgeschlossen sein, beziehungsweise die Zuteilungen der ehemaligen SchülerInnen der JuFa Einrichtungen dürften erfolgt sein.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie werden die 25 ehemaligen SchülerInnen der JuFa in die entsprechenden Angebote der Volksschule verteilt?
 - a. Spezialangebot der Volksschule
 - b. Integrationsklasse
 - c. Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung

- d. Therapie-Schulzentrum Münchenstein TSM
 - e. Tageschule des Sonderschulheims zur Hoffnung
2. Werden an den SPA zusätzliche Klassen gebildet, um die Klassengrößen in einem vernünftigen Rahmen zu halten?
 3. Werden zusätzliche Integrationsklassen gebildet, um die Rahmenbedingungen für Integrationsklassen einzuhalten?
 4. Wie viele zusätzliche Stellen wurden ausgeschrieben und wie viele konnten bereits besetzt werden?
 5. Konnten Lehrerinnen der JuFa in die Angebote der Volksschule übernommen werden?
 6. Welche zusätzlichen Hilfen stehen den abnehmenden Schulstandorten zur Verfügung?
 7. Wurden die Eltern der betroffenen SchülerInnen, die an neue Einrichtungen wechseln müssen, bereits über die Zuteilung informiert?

Beatrice Messerli“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. **Wie werden die 25 ehemaligen Schülerinnen der JuFa in die entsprechenden Angebote der Volksschule verteilt?**
 - a. **Spezialangebot der Volksschule**
 - b. **Integrationsklasse**
 - c. **Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung**
 - d. **Therapie-Schulzentrum Münchenstein TSM**
 - e. **Tageschule des Sonderschulheims zur Hoffnung**

Von den insgesamt 25 Schülerinnen und Schülern der HPS-JUFA-Rägeböge werden vier in Angebote der Volksschule übernommen: zwei in das heilpädagogische Spezialangebot (a.) und zwei in Integrationsklassen (b.). Einzelintegrationen in eine Regelklasse der Volksschule (c.) gibt es keine.

18 Schülerinnen und Schüler werden in kantonalen und nicht staatlichen Sonderschulen weitergeschult: 13 im Externat im Sonderschulheim Zur Hoffnung, zwei im TSM Schulzentrum Münchenstein, zwei im Sonnenhof in Arlesheim und ein Schüler in der Sonnhalde in Gempfen.

Ein Schüler ist nicht mehr schulpflichtig, ein weiterer Schüler ist bereits vorzeitig in ein Schulheim eingetreten und bei einem Schüler ist die Weiterbildung aktuell noch in Abklärung.

2. **Werden an den SPA zusätzliche Klassen gebildet, um die Klassengrößen in einem vernünftigen Rahmen zu halten?**

Die Schliessung der HPS-JUFA-Rägeböge erfordert keine zusätzlichen Klassen in den heilpädagogischen Spezialangeboten, da nur zwei Schüler in die Spezialangebote der Volksschule aufgenommen werden.

3. **Werden zusätzliche Integrationsklassen gebildet, um die Rahmenbedingungen für Integrationsklassen einzuhalten?**

Die Schliessung der HPS-JUFA-Rägeböge erfordert keine zusätzlichen Integrationsklassen, da nur zwei Schüler aufgenommen werden. Diese können in bereits bestehende Klassen eintreten.

4. Wie viele zusätzliche Stellen wurden ausgeschrieben und wie viele konnten bereits besetzt werden?

Die vier in die Volksschule übertretenden Schüler können aufgenommen werden, ohne dass zusätzliche Stellen ausgeschrieben oder neu besetzt werden müssten.

5. Konnten Lehrerinnen der JuFa in die Angebote der Volksschule übernommen werden?

Da die vier neu in der Volksschule eintretenden Schüler in bereits bestehende Angebote der Volksschule im Zuge üblicher Fluktuationen aufgenommen werden können, werden keine Lehrpersonen aus der HPS-JUFA-Rägeböge übernommen.

6. Welche zusätzlichen Hilfen stehen den abnehmenden Schulstandorten zur Verfügung?

Alle Schulen, die im Sommer die Schülerinnen und Schüler aus der HPS-JUFA-Rägeböge aufnehmen, verfügen in der Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen dieser Zielgruppe über langjährige Erfahrungen. Diese Übertritte werden detailliert vorbereitet und umsichtig geplant. Im Externat des Sonderschulheims Zur Hoffnung werden vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler neu aufgenommen. Die Schul- und Einrichtungsleitungen stehen hierbei in ständigem Austausch.

7. Wurden die Eltern der betroffenen SchülerInnen, die an neue Einrichtungen wechseln müssen, bereits über die Zuteilung informiert?

Mit Ausnahme eines Schülers, bei dem die Weiterschulung noch offen ist, weil derzeit noch Schnupperbesuche an infrage kommenden Schulen stattfinden, sind die Eltern aller Schülerinnen und Schüler über die Weiterschulung ihres Kindes ab dem Sommer 2016 im Bilde.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin